



SCHULVERTRAG – ALG - 2026

Zwischen der
ARTHUR LUTZE GESELLSCHAFT
zur Förderung der Homöopathie und Naturheilkunde in den
Neuen Bundesländern und in Berlin e.V.
Mohriner Allee 88, 12347 Berlin

als Träger der
SAMUEL-HAHNEMANN-SCHULE

- im Folgenden als Schulhalter bezeichnet - und

Frau/Herr

Name: geb. am:

Adresse:

Telefon: E-Mail:

- im Folgenden als **Schüler*in** bezeichnet -

wird folgender Schulvertrag geschlossen:

§ 1

- Abs. 1 Der Schulhalter bestimmt den Ort der Ausbildung/der Kurse und ist berechtigt, mit einer Frist von 2 Monaten einen neuen Ort zu bestimmen. Derzeit findet der Unterricht im Hauptsitz der SAMUEL-HAHNEMANN-SCHULE in der Mohriner Allee 88, 12347 Berlin statt.
- Abs. 2 Die Zusammenstellung aller Unterrichte wird durch die Schulleitung festgelegt und kann je nach räumlichen und personellen Notwendigkeiten durch die Schulleitung mit einer Frist von 1 Monat neu festgelegt werden.
- Abs. 3 Das Lehrerkollegium besteht aus praxiserfahrenen Heilpraktiker*innen oder fachbezogenen Dozent*innen, deren Qualifikation sich aus ihrer Ausbildung ergibt.

§ 2

- Abs. 1 Die Ausbildung/der Kurs kann einen variablen Zeitraum umfassen.
- Abs. 2 Die Ausbildungszeit/Kurszeit setzt sich aus Unterrichtseinheiten (UE) á 45 Minuten zusammen und entspricht bei den einzelnen Ausbildungen/Kursen der jeweiligen Kurs-/Modulstruktur. In den meisten Fällen von 9.00 bis 12.30 Uhr und/oder 13.30 bis 17.30 Uhr und/oder 18.00 bis 21.30 Uhr an den Wochentagen, entsprechend dem aktuellen Stundenplan für den jeweiligen Kurs sowie von 9.00-17.00 Uhr an den Wochenenden.

- Abs. 3 Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Klausuren und mündlichen Prüfungen ist Pflicht für die Erstellung einer umfassenden Teilnahmebescheinigung bzw. eines Zertifikates (bei zertifizierten Kursen).
- Abs. 4 Das Abschlusszeugnis (bei zertifizierten Kursen das Zertifikat) dokumentiert einen Querschnitt der Leistungen.

§ 3

- Abs. 1 Der/die Schüler*in hat je nach Ausbildung/Kurs ein Schulgeld zu entrichten auf folgendes Konto.

KONTO: BERLINER VOLKSBANK, IBAN DE17 1009 0000 5131 8340 06 BIC BEVODEBB

- Abs. 2 Bei Zahlungsverzug um vier Wochen sind Zinsen in Höhe von 6% p.a. für das rückständige Schulgeld zu zahlen. Die vertragliche Kündigungsfrist gilt mit Vertragsabschluss. Eine vorzeitige Kündigung muss bis 3 Wochen vor Schulbeginn erfolgen.
- Abs. 3 Im Falle einer verzögerten Schulgeldzahlung im Rahmen eines offenen Schulgeldes von 2 Monatsraten ist die Samuel-Hahnemann-Schule berechtigt, eine Inkassovollstreckung in die Wege zu leiten und einen Schufa-Eintrag vorzunehmen.
- Abs. 4 Bei Unterrichtsausfall, z.B. durch Erkrankung eines Dozenten, bemüht sich die Schulleitung um Ersatz. Der Unterrichtsinhalt wird nachgeholt.

§ 4

Der/die Schüler*in hat den Anweisungen der Fachlehrer Folge zu leisten und die Bestimmungen der Schulordnung und der Datenschutzerklärung zu beachten. Die Schulordnung und die Datenschutzerklärung sind als Anlagen Bestandteil dieses Vertrages. Der Schüler*in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift unter diesen Vertrag, dass ihm/ihr der Inhalt der Schulordnung bekannt gegeben worden ist.

2



§ 5

- Abs. 1 Der/die Schüler/-in scheidet aus der Schule aus:

- a) mit Abschluss der Ausbildung,
- b) durch Ausschluss,
- c) durch Ausscheiden auf eigenen Wunsch.

zu b) Der Ausschluss wird durch die Schulleitung ausgesprochen.
Der Ausschluss kann ausgesprochen werden, wenn der/die Schüler*in wiederholt und trotz Abmahnung gegen den Schulvertrag verstößt oder fällige Gebühren/Schulgeld nach Mahnung und Fristsetzung nicht geleistet hat. Vor dem Ausschluss ist der/die Schüler*in anzuhören.

zu c) Die Kündigung des Schulvertrages bedarf der Schriftform und ist bis spätestens 6 Wochen vor der Mitte der jeweiligen Ausbildungs-/Kursdauer möglich. Im 2. Schuljahr ist die Kündigung nur noch aus wichtigem Grund möglich. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet die Schulleitung.

- Abs. 2 Die Schulleitung kann 14 Tage vor Unterrichtsbeginn den Vertrag kündigen, falls nicht genügend Anmeldungen zur wirtschaftlichen Durchführung des Kurses vorliegen. Unter außergewöhnlichen Umständen kann die Schulleitung den Schulvertrag einmal jährlich mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.

§ 6

Der/die Schüler/-in wird während seiner/ihrer Schulzeit als „Förderer“ der **ARTHUR LUTZE GESELLSCHAFT E.V.** geführt und ist berechtigt, die Fortbildungsveranstaltungen des Schulhalters zu den gleichen Bedingungen wie deren Vollmitglieder zu besuchen.

§ 7

Mündliche Absprachen, Zusatzvereinbarungen und Nebenabsprachen und Abweichungen vom ursächlichen Vertrag haben keine vertragliche Wirksamkeit. Sie bedürfen immer der Schriftform.

§ 8

Abs. 1 Der Schulhalter übernimmt es im Rahmen der Heilpraktikerausbildung Teilzeit (Klinikmodule 1-7) der/dem Schüler*in Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die ihn/sie befähigen, nach der Erteilung einer Erlaubnis durch die zuständige Stelle gemäß § 1 des Heilpraktikergesetzes vom 17.2.1939 die Heilkunde ohne Approbation auszuüben.

Abs. 2 Die Heilpraktikerausbildung umfasst folgende Fachgebiete:
Allgemeines Grundwissen, Berufskunde, medizinisches Grundwissen, Anatomie, Pathologie, Diagnostik, praktische Übungen zur Untersuchung und Notfallversorgung.

Abs. 3 Besondere therapeutische Schwerpunkte der Ausbildung sind einzeln zu buchende Ausbildungen/Module zur Homöopathie, Phytotherapie, Leibarbeit, Aufstellungsarbeit, Schamanismus u.a. Therapiefelder.

§ 9

Es wird verbindlich folgende gekennzeichnete Ausbildung(en)/Kurs(e) gewählt:

☐ Heilpraktikerausbildung Teilzeit _____ 350.- € über 24 Monate
(inklusive Modul 7, Ausbildung Hp Psychotherapie)

☐ Heilpraktikerausbildung Psychiatrie/Psychotherapie _____ 120.- € über 12 Monate

☐ Homöopathie (Gesamtausbildung) _____ 250.- € über 24 Monate

☐ Homöopathie (Arzneimittellehre AML) _____ 120.- € über 24 Monate

☐ Phytotherapie _____ 165.- € über 12 Monate

☐ Leibarbeit _____ 130.- € über 12 Monate

Bei Buchungen mehrerer Ausbildungen Gesamtbetrag _____ €

Zahlung per Dauerauftrag, Empfängerkonto laut §3.

Zahlungsbeginn: _____

Zahlungsende: _____



Gerichtsstand ist der Sitz der
ARTHUR LUTZE GESELLSCHAFT E.V.

Berlin, den _____

Schülerin / Schüler

ARTHUR LUTZE GESELLSCHAFT
Schulleitung Samuel-Hahnemann-Schule

